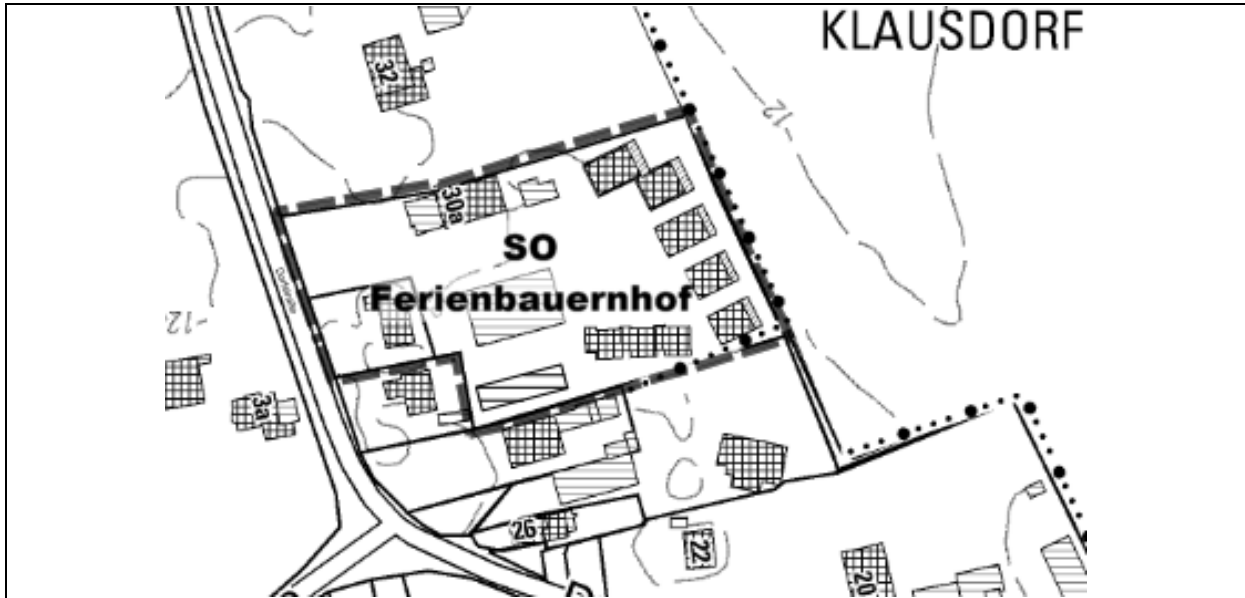


Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Klausdorf für einen bestehenden Ferienhof, östlich der Dorfstraße, westlich der freien Landschaft und des Windparks Klingenberg nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 15.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 der Stadt Fehmarn ein Gebiet im Ortsteil Klausdorf für einen bestehenden Ferienhof, östlich der Dorfstraße, westlich der freien Landschaft und des Windparks Klingenberg und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 24.08.2026 bis zum 25.09.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient und als solcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail über <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 135 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude in Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 39, während folgender Zeiten öffentlich aus:

dienstags von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr

und zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter

E-Mail

c.parge@stadtfehmarn.de

Telefon

04371-506-245:

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite / Internetadresse eingestellt: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bau-leitplanung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei Erhebung von personen-bezogenen Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist.

Fehmarn, den 19.08.2026

Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez. Jörg Weber)

Bürgermeister